



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



17. Oktober 2018

für die Mitglieder des Ausschusses für  
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
(60-fach)

**„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

**Sprechzettel zum Einzelplan 08**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der 35. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 5. Oktober 2018 habe ich die Übermittlung des Sprechzettels zu TOP 1 – Erläuterungen zum Einzelplan 08 - zugesichert.

Zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen übersende ich in der Anlage den Sprechzettel zu dem o. g. Thema.

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



**Sprechzettel**

**für die Sitzung des Ausschusses**

**für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 5. Oktober 2018**

**zum Tagesordnungspunkt 1:**

**„Haushaltsentwurf 2019 Einzelplan 08 (ohne Kapitel 08 300 Gleichstellung)**

**Erläuterungsband zum EP 08, Vorlage 17/1080“**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

## Einzelplan 08 Überblick:

Die Ausgaben des Einzelplans 08 betragen insgesamt rd. **1.269,8 Mio. €** für den Haushaltsentwurf 2019. Gegenüber dem Haushalt 2018 ist dies ein **Zuwachs von knapp 30,5 Mio. €**.

### Wesentliche Veränderungen

- **Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden** + 2,0 Mio. €
- **Heimat** (Kapitel 08 100 TG 60) + 17,8 Mio. €
- **Interkommunale Zusammenarbeit** (Kapitel 08 200 Titel 633 20) + 2,6 Mio. €
- Belastungsausgleich **ProSchutzG** (Kapitel 08 300 Titel 613 10) - 6,4 Mio. €
- **Wohngeld** (Kapitel 08 400 Titel 681 10) - 10,0 Mio. €
- **Stadtentwicklung** (saldiert) + 24,0 Mio. €

### **Struktur des MHKBG-Haushaltsentwurfs 2019**

Zweck	Entwurf 2019 in Mio. € gerundet	in v.H.
<b>Bundes- / Landesgesetzliche Leistungen und vertragliche Vereinbarungen Bund / Bundesländer</b>	<b>642,8</b>	<b>50,6</b>
<b>Gemeinschaftsaufgaben Bund / Länder</b>	<b>4,2</b>	<b>0,3</b>
<b>Voll durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (Betragsidentität)</b>	<b>470,7</b>	<b>37,1</b>
<b>Freiwillige Förderungen</b>	<b>91,4</b>	<b>7,2</b>
<b>Personal-/Versorgungsausgaben</b>	<b>30,3</b>	<b>2,4</b>
<b>Verwaltungsausgaben</b>	<b>37,1</b>	<b>2,9</b>
<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>-6,6</b>	<b>-0,5</b>
<b>Einzelplansumme</b>	<b>1.269,8</b>	

**Im Einzelplan 08 wurden keine neuen Stellen eingerichtet.**

## Heimat (Kapitel 08 010 und 08 100)

**Sächliche Verwaltungsausgaben** in Höhe von 350.000 Euro sind bei Kapitel 08 010 Titel 547 14 (Teilbetrag) veranschlagt.

Im neuen, am 15. August 2018 veröffentlichten, landeseigenem **Förderprogramm** „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ stehen bis 2022 rund 150 Millionen Euro für die Gestaltung der vielfältigen Heimat in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Gegenüber 2018 (11 Mio. Euro) steigt der Haushaltsansatz im Jahr 2019 um 17,8 Mio. Euro auf dann 28,8 Mio.

Mit den **fünf Elementen** Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Fonds, Heimat-Werkstatt und Heimat-Zeugnis fördert die Landesregierung die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen.

Die Förderung für die **Heimatpreise** der Kommunen startet im Jahr 2019.

Für den **Heimatscheck** wurden für eine Förderung noch in 2018 seit dem Start am 15. August 2018 **bereits rd. 400 Anträge** gestellt. **Rd. 200** dieser Anträge wurden durch die Bezirksregierungen bereits **bewilligt**.

*Bericht an den Ausschuss vom 10.9.2018 (Vorlage 17/1070)*

## Quartiere (Kapitel 08 010 und 08 100)

**Sächliche Verwaltungsausgaben** in Höhe von 400.000 Euro sind bei Kapitel 08 010 Titel 547 14 (Teilbetrag) veranschlagt.

Die Finanzierung (Beauftragung) des Landesbüros altengerechte Quartiere läuft Ende Mai 2019 aus. Derzeit erarbeitet das Haus einen Vorschlag zur Fortführung / Umstellung der Quartiersförderung.

Das gilt auch für die Umstellung der **Projctförderungen aus Kapitel 08 100 Titelgruppe 80**. Für die Quartiersförderung stehen hier rd. 1,5 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

## Kommunales (Kapitel 08 010 und 08 200)

Für **sächliche Verwaltungsausgaben** stehen hier bei **08 010 / 547 22** rd. 1,4 Mio. Euro zur Verfügung

Daneben stehen für die **Einrichtung und den Betrieb eines Kompetenzzentrums Interkommunale Zusammenarbeit** ab 2019 jährlich 400.000 Euro in der neu eingerichteten Titelgruppe 70 im Ministeriumskapitel 08 010 zur Verfügung.

Für ein **neues Förderprogramm Interkommunale Zusammenarbeit** stehen im Jahr 2019 erstmals 2.600.000 Euro (zzgl. 4,0 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen) bei Kapitel 08 200 / Titel 633 20 zur Verfügung .

Zur Umsetzung des Programms werden derzeit Förderrichtlinien erarbeitet.

## Wohnen (Kapitel 08 010 und 08 400)

### Wohngeld:

Es gibt einen Aufwuchs um 900.000 Euro (auf 2,4 Mio. Euro) bei Kapitel 08 010 Titel 538 11 für die **DV-technische Abwicklung des Wohngeldverfahrens** im Land (Kommunen / Bezirksregierungen / Land). Auftragnehmer ist IT.NRW. Kostensteigerungen ergeben sich aus erhöhten Stundensätzen, technischer Migration auf neueste Anforderungen und erhöhten Anforderungen zur Datensicherheit.

Die Absenkung des Wohngelds um 10,0 Mio. Euro auf jetzt 290 Mio. Euro (Kapitel 8 400 Titel 681 10) orientiert sich am voraussichtlichen Bedarf und bedeutet keine Leistungseinschränkungen.

### Wohnraumförderung:

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 31. August 2018 **modifizierte Eckwerte des mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramms 2018 bis 2022** beschlossen.

Mit der Änderung stehen für die Legislaturperiode jährlich 1,1 Mrd. Euro statt 800 Mio. Euro an Wohnraumfördermitteln zur Verfügung, insgesamt damit 5,5 Mrd. Euro.

<b>WoFP 2018 - 2022</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Förderbausteine</b>	<b>in Mio. €</b>				
Mietwohnungsneubau (bisher)	<b>730</b> 520	<b>730</b> 520	<b>710</b> 500	<b>700</b> 500	<b>700</b> 500
Eigentumsförderung (bisher)	<b>100</b> 80	<b>100</b> 80	<b>120</b> 100	<b>150</b> 100	<b>150</b> 120
Modernisierungen im Bestand (bisher)	<b>100</b> 80	<b>100</b> 80	<b>100</b> 80	<b>100</b> 80	<b>100</b> 80
Quartiersmaßnahmen / regionale Kooperation (bisher)	<b>120</b> 70	<b>120</b> 70	<b>120</b> 70	<b>100</b> 70	<b>100</b> 50
Studentischer Wohnungsbau (bisher)	<b>50</b> 50	<b>50</b> 50	<b>50</b> 50	<b>50</b> 50	<b>50</b> 50
<b>Gesamt</b> (bisher)	<b>1.100</b> 800	<b>1.100</b> 800	<b>1.100</b> 800	<b>1.100</b> 800	<b>1.100</b> 800

## **Grundstückfonds/ Flächenpool/ Liegenschaftsmanagement**

### **(Kapitel 08 013)**

Der **Grundstückfonds** und der **Flächenpool** werden in bewährter Form und mit gleicher Finanzausstattung fortgeführt.

Neu sind die beim Titel 547 42 für den Aufbau eines **landesweiten Flächen- und Liegenschaftsmanagements** ausgewiesenen Mittel.

Für 2018 sind 1,0 Mio. Euro Barmittel und 4,5 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Die Mittel sind bestimmt für die Konzeption, den Aufbau und die Umsetzung eines landesweiten einheitlichen Liegenschaftsmanagements für die außerhalb des BLB bewirtschafteten Liegenschaften des Landes.

Im Fokus steht die Verwertung und Weiternutzung der nicht mehr benötigten Liegenschaften des Landes

## **Städtebau (Kapitel 08 010 und 08 500)**

Aus den sächlichen Verwaltungsausgaben (Kapitel 08 010 Titel 547 25) wurden 300.000 Euro für die Umsetzung der gemeinsam mit der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) entwickelten **Landesinitiative „Bauland an der Schiene“** verschoben.

### **Städtebauförderung**

Insgesamt ergibt sich bei den **gemeinsam mit dem Bund geförderten Programmen** für 2019 eine Erhöhung der Ansatzmittel von 39,9 Mio. Euro auf jetzt rd. 350 Mio. Euro. Der Bewilligungsrahmen 2019 beträgt rd. 405 Mio. Euro.

Details zum aktuellen Stand wurden bereits mit Bericht vom 10 September 2018 (Vorlage 17/1069) bekannt gegeben.

Die zeitlich befristeten Sonderprogramme

- „Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten“ und
- „Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge“

werden ausfinanziert. Die Ausfinanzierung bewilligter Projekte erfolgt in 2019 über Ausgabereste bzw. Selbstbewirtschaftungsmittel.

### **Denkmalförderung (Kapitel 08 510)**

Die 2018 erfolgte Erhöhung der Mittel für die Baudenkmalpflege um 6,1 Mio. Euro und die Bereitstellung mehrjähriger Verpflichtungsermächtigungen wurde beibehalten.

Positive Auswirkungen:

- Förderung von mehr als 200 wichtigen Maßnahmen an Denkmälern
- Wesentliche Verbesserung der Situationen vor Ort „Land nimmt den Denkmalschutz wieder ernst“
- Stärkung und Anerkennung des Denkmalschutzes bei Eigentümern
- Dauerhafte Absicherung von Sanierungsmaßnahmen.

## Bauen (Ergebnisbudget) Kapitel 08 010 und 08 011

Neben den im Kapitel 08 010 Titel 547 26 für **sächlichen Verwaltungsausgaben** (Bautechnische Seminare, Digitales Baugenehmigungsverfahren, Rechtsgutachten, Veranstaltungen und Veröffentlichungen) für den Bereich Bauen veranschlagten Mitteln ist **erstmalig auch Mittel für**

- die Finanzierung des Landesanteils einer **Leitstelle XBau / XPlanung** (100.000 p.A. ab 2020 / 2019 VE für die Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung)
- und die Einrichtung eines **Kompetenzzentrums (Stabsstelle) Building Information Modeling (BIM)** im Ministerium vorgesehen. (Kapitel 08 010 TG 60 mit 300.000 Euro p.A.)

Das Kompetenzzentrum soll die **Vernetzung** aller Akteure (Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung) unterstützen.

### Sicherungsmaßnahmen von Regierungsgebäuden und Wohnungen (Titel 711 10)

Ansatzserhöhung um 2,0 Mio. Euro auf jetzt 2,7 Mio. Euro insbesondere für

- Rückbau und Sicherung von Wohnungen von Mitgliedern der Regierung
- Sicherungsmaßnahmen an Regierungsgebäuden

### Sonderliegenschaften / Baulastverpflichtungen (Titel 519 02)

6,5 Mio. Euro für die Bauunterhaltung der Sonderliegenschaften wurden Fortgeschrieben.

## Bauen (Transferbudget) Kapitel 08 600

In diesem Kapitel sind u.a. die Finanzierungsanteile des Landes an **bundesweiten Einrichtungen** zum Thema Bauen veranschlagt.

Daneben sind hier auch die Zahlungen des Landes für **Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen** auf der Grundlage des 2017 unterzeichneten 5. Fortsetzungsvertrages veranschlagt. Die **für Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen** bereitgestellten Mittel werden um 1,5 Mio. Euro (auf jetzt 3,5 Mio. Euro) erhöht (Kapitel 08 600 / Titel 893 51). Erhöhte Bedarfe ergeben sich aus

- bestehenden Rückständen bei den Sicherungsmaßnahmen,
- einer erhöhten Sicherheitslage und
- Baukostensteigerungen.

## Dorferneuerung (Kapitel 08 100 und 08 700)

Aus den **sächlichen Verwaltungsausgaben** (Kapitel 08 010 Titel 547 27) können Werkverträge für Gutachten und Rechtsberatungen vergeben werden. Ferner stehen die Mittel für Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Verfügung

Die Mittel für **Förderungen nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes** (GAK) sind im Kapitel 08 700 veranschlagt. Die Förderung der Projekte erfolgt zu 60 v.H. aus Bundes- und zu 40 v.H. aus Landesmitteln. Für 2019 ist ein Bewirtschaftungsvolumen von rd. 10 Mio. Euro vorgesehen (Ansatzmittel 4,2 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen 5,8 Mio. Euro):

Förderhöchstsätze nach der GAK betragen 65 v.H. für Kommunen und 35 v.H. für Private. Als **Höchstbetragsförderung** wurden für 2018 **250.000 Euro** für Kommunen und 50.000 Euro für Private festgelegt.

## Weitere Kapitel des EP 08

### 08 012 Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Überrollung der Ansätze / Sitz in der Landesvertretung Nordrhein Westfalens in Berlin.

### 08 020 Allgemeine Bewilligungen

Hier sind die Globalen Minderausgaben veranschlagt (6,6 Mio. Euro).

In den Erläuterungen sind die kw-Vermerke des Ressorts dargestellt. 2018 wurden 6 kw-Vermerke (alle aus Flüchtlingsstellen des Jahres 2015) realisiert.

### 08 800 Welterbestätte Schlösser Brühl

Mehrbedarf von rd. 1,0 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus Fälligkeiten bei geplanten Baumaßnahmen (Kapitelsumme: 7,9 Mio. Euro)

### 08 900 Versorgung

Veranschlagung erfolgt auf der Basis der Ist-Ausgaben der Vorjahre nach festen Vorgaben des FM.